LAGEPLAN M = 1 : 1000

DIE ÜBRIGEN TEXTLICHEN UND PLANLICHEN FESTSETZUNGEN BLEIBEN UNVERÄNDERT !

Legende

I. Festsetzungen:

1.1:

1.32 Die Benutzungsziffer, nach Bau NVO § 17, für das Gebiet " B " wird wie folgt festgesetzt:

Grundflächenzahl (GRZ)	0,6
Geschoßflächenzahl (GFZ)	0,8

1.34.1 Stellplätze, Tiefgaragen und Tiefgaragenabfahrten dürfen nur im Bereich der überbaubaren Flächen, oder in der dafür vorgesehenen Bereichen (ST, TG, TGA) errichtet werden.

ST | TG | TGA

1.36 Bebauung der Doppelhausgrundstücke mit maximal einer Wohneinheit je Doppelhaushälfte.

1.37 Für eine Doppelhaushälfte (1 WE) sind eine Garage und ein Stellplatz zu errichten.
Für Mehrfamilienhäuser sind mindestens 1,5 Stellplätze, Garagen oder Tiefgaragenstellplätze je Wohneinheit zu Errichten.

1.38 Die Türöffnungs- und Schließvorrichtungen der Tiefgarage sind so anzubringen, daß die Fahrzeuge zum Öffnen des Tores in den unteren 6 m der Rampe zum Stehen kommen.

1.39 Die Tiefgaragenabluft ist bei Verwendung einer mechanischen Entlüftung über First des Gebäudes zu führen.

1.4:

1.486 Unwiederruflich- öffentlich zu widmender Eigentümerweg.

1.487 Mindestgrundstücksgröße 200 m2

1.5:

1.52 c) Bei den Mehrfamilienhäusern ist auf den Traufseiten ein traufgleicher Quergiebel von maximal 30 % der Hauslänge zulässig.

BETEILIGTE:

420/2,	ARNOLD MAGDALENA	
	ZAULIG MARLENE	
420/6,	POSCH HEINRICH	
	POSCH IRENE	
423, 1430/21,	SCHNEIDER ANNELIESE	
	SCHNEIDER ANTON	
1428/1,1430/19,1431/1,	SAX ANDREAS	
1430, /32,	KERN ALOIS	
1430/4,	BAUER JOSEF	
	HUBER GABRIELE	
	HELLMICH FRITZ	
	HELLMICH GABRIELE	
	CZEPAN CHRISTINE	
	POMERENING ANTONIE	
	POMERENING GÜNTER	
	ZACHERL ALFONS	
1430/5,	PFEILSTETTER CHRISTIAN	
	PFEILSTETTER ELISABETH	
1430/22,	JACKEL INGRID	
	WIMBAUER WOLFGANG	
1430/33,	KERN ALOIS	
	KERN HANNELORE	
1430/34,	URBAN THERESE	
1431/18,/19,	BISQUOLM HERMANN	
	BISQUOLM INGRID	
420/5, 1426/4, 1431/6,	MARKT HAAG/OB.	

BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICH DER MÜNCHENER STRASSE"

LANDKREIS MUHLDORF/INN, GEMEINDE KIRCHDORF, VOM 02.02.1977.

4. VEREINFACHTE AENDERUNG

FUER DIE FLUR-NR. 1430, 1430/21, 1430/32, 1430/34,
GEMARKUNG HAAG/OB.

GEMAESS DEM MESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM.....
WURDE EIN VEREINFACHTES AENDERUNGSVERFAHREN
GEM... 13 BAU.GB DURCHGEFUEHRT.
KEINER DER AM VERFAHREN BETEILIGTEN HAT WIEDERSPROCHEN.
HAAG/OB.,DEN.....

.....
(1.BUERGERMEISTER)

DER MARKTGEMEINDERAT HAAG/OB. HAT MIT BESCHLUSS VOM
.....DIE BEBAUUNGSPLANAENDERUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

HAAG/OB.,DEN .....

.....
(1.BUERGERMEISTER)

DIE BEBAUUNGSPLANAENDERUNG WURDE AM .....ORTSUEBLICH
DURCH ANSCHLAG A.D.AMTSTAFELN BEKANNT GEMACHT.DIE BEBAUUNGS-
PLANAENDERUNG TRITT NACH 12 BAU.GB. IN KRAFT.
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRUENDUNG KANN AB .....
EINGESEHEN WERDEN.

HAAG/OB., DEN .....

.....
(1.BUERGERMEISTER)

PLANFERTIGER:
WILLIBALD ZIEGLER, BAUING.,
FOEHRENSTRASSE 4
8092 ROSENBERG

ROSENBERG, DEN 10.02.1994